

Beschlussvorlage
HOL/2022/027 [öffentlich]



Gemeinde
Holtland
Der Bürgermeister

Betreff:
Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Melanie Tammen

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.0/Du-
Datum: 11.10.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Holtland Entscheidung	02.11.2022	

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Melanie Tammen gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

Sachverhalt:

Ratsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Rat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Frau Melanie Tammen hat mit Schreiben vom 19.09.2022 ihren Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Holtland zum erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist der Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Rates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Rat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Melanie Tammen wurde durch Personenwahl gewählt, es rückt Herr Jonny Siebens nach.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Ratsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.

Erwin Burlager
Bürgermeister